

PRESIDENT OF UKRAINE
VOLODYMYR ZELENSKY
C/O. AMNESTY INTERNATIONAL UKRAINE
POB 64
KYIV 01019 UKRAINE

Deutschland im April 2021

Sehr geehrter Präsident,

bitte stellen Sie per Gesetzesänderungen sicher, dass häusliche Gewalt in jedem Fall einen Straftatbestand erfüllt. Paragraf 126-1 des Strafgesetzbuches ist entsprechend und im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen anzupassen: Die Forderung, wonach der Nachweis eines „systematischen“ Charakters im Zusammenhang mit der Tat erbracht werden muss, soll gestrichen werden,

Hochachtungsvoll

Unterschrift

Name (in Druckbuchstaben)

Straße, Hausnummer

Ort